

Die nachfolgende Bekanntmachung ist am 24. Juli 2021 auch durch Bereitstellung auf der städtischen Internetseite unter <https://www.duesseldorf.de/bekanntmachungen.html#c154457> öffentlich bekannt gemacht worden. Sie wird hier gem. § 9 der Hauptsatzung bekannt gemacht.

Aufhebung der Aufstellung und Auslegung des Bebauungsplan-Textes für den Stadtbezirk 9 – Teilaufhebung GE 4 und GE 5

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 16.06.2021 für die nachstehenden Gebiete die Teilaufhebung der Aufstellung folgenden Bebauungsplan-Textes gemäß § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728), beschlossen:

Bebauungsplan-Text GE 4 und GE 5 – Teilaufhebung

Ein Gebiet etwa westlich der Süllenstraße, östlich der Bahntrasse und südlich der Bamberger Straße (GE 4) und ein Gebiet etwa östlich und südlich der Hasselsstraße, westlich der Bürgerstraße und nördlich der Forststraße (GE 5)

- maßgebend ist die Festsetzung der räumlichen Geltungsbereiche gemäß § 9 Abs. 7 BauGB im Bebauungsplan-Text GE 4 und GE 5 - Teilaufhebung - der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

In gleicher Sitzung hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Aufhebung der Bebauungsplan-Texte GE 4 und GE 5 (Teilaufhebung) mit Begründungen für die öffentliche Auslegung zugestimmt.

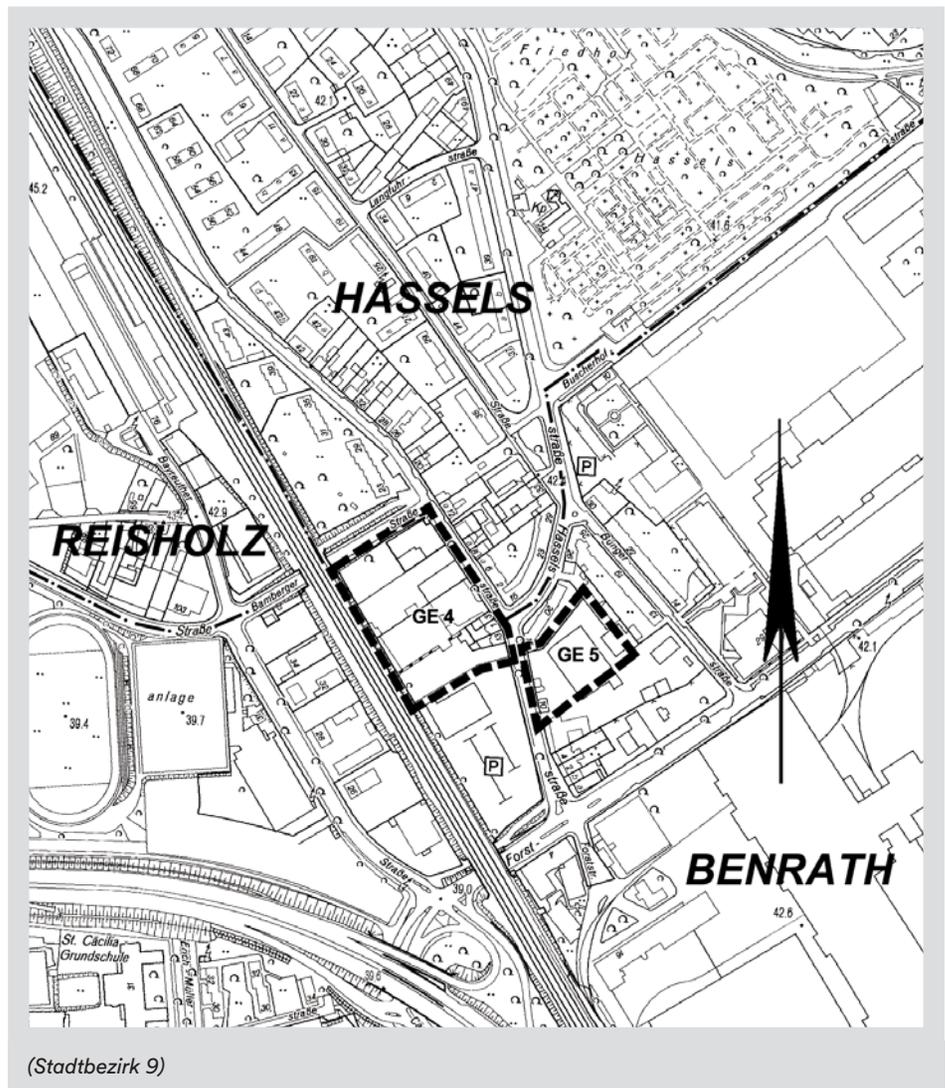
Die vorgenannten Pläne mit ihren Begründungen und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **04.08.2021** bis einschließlich **03.09.2021** beim Stadtplanungsamt, Brinckmannstr. 5, 40225 Düsseldorf, im 4. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes, unter Einhaltung der aufgrund der Coronavirus-Pandemie geltenden Regelungen sowie Erfassung der Kontaktdaten während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht aus: montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr; freitags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr. Ferner sind die Unterlagen der öffentlichen Auslegung auch im Internet über das Landesportal unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> oder unter <https://ssl.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php> zu erreichen.

Sollten Sie mit Blick auf die aktuelle Coronavirus-Pandemie zu besonders zu schützenden Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf gemäß Aussage des Robert-Koch-Instituts (www.rki.de) gehören oder unter häuslicher Quarantäne stehen **und** über keinen Internetzugang verfügen, können Sie sich für eine individuelle Unterstützung an das Stadtplanungsamt wenden (Telefon 0211/8996918 oder 0211/8996498).

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch durch Informationen zu(r/m):

- Straßenverkehrs-, Schienenverkehrs-, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm
- Auswirkungen durch elektromagnetische Felder von technischen Anlagen
- Abstand zu Störfallbetriebsbereichen



Auswirkungen auf das Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Landschaft durch Informationen zu(m):

- Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und Vogelschutzgebieten nach Naturschutz-Richtlinien der Europäischen Union
- Tieren und Pflanzen, zu Eingriffen in Natur und Landschaft und Begrünungsmaßnahmen
- Landschafts-/Stadtbild

Auswirkungen auf das Schutzgut Boden durch Informationen zu(r):

- Versiegelung des Bodens
- Altablagerungen im Umfeld des Plangebietes
- Altablagerungen im Plangebiet
- Altstandorten im Plangebiet

Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser durch Informationen zu(r/m):

- Grundwasser, insbesondere zu Grundwasserständen und zur Grundwasserqualität
- Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung
- Oberflächengewässern, Wasserschutzgebieten und Hochwasserbelangen

Auswirkungen auf das Schutzgut Luft und Klima durch Informationen zu(r):

- Luftschadstoffen durch Straßen- und Schienenverkehr sowie durch gewerblich- und industrielle Nutzungen und deren Einwirkungen auf das Plangebiet
- Nutzung umweltfreundlicher Mobilität
- Energienutzung im Plangebiet
- Klimaschutz und Klimaanpassung

Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter durch Informationen zu:

- Denkmälern
- Kultur- und sonstigen Sachgütern

Die ausliegenden Unterlagen beinhalten folgende umweltbezogenen Stellungnahmen:

- *Umweltamt* zu den Themen Straßen- und Schienenverkehrslärm, Sport-, Freizeit- und Gewerbelärm, Boden (Altablagerungen und Altstandorte), Wasser (Grundwasser, Niederschlags- und Schmutzwasserbeseitigung, Oberflächengewässer, Wasserschutzgebiete, Hochwasserbelange), Luftqualität
- *Bauaufsichtsamt* zum Thema Denkmalschutz
- *Bezirksregierung Düsseldorf* zu den Themen Denkmalangelegenheiten, Wasser (Hochwasserrisikogebiete)

Es wird darauf hingewiesen, dass auch die vom Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung bestätigten Ergebnisse aus den Verfahrensschritten gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB mit öffentlich ausliegen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen bei der v.g. Stelle insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per Email an bauleitplanung@duesseldorf.de abgegeben werden. Ferner besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen über das Internet (<https://www.o-sp.de/duesseldorf/plan/beteiligung.php>) abzugeben.

Soweit in diesem Bebauungsplan-Entwurf Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art -, so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der v.g. auslegenden Stelle bereitgehalten.

Bezüglich einer evtl. Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Kontaktaufnahme unter den v.g. Telefonnummern erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Sofern Stellungnahmen in Form von Unterschriftenlisten eingereicht werden, wird gebeten, einen Beauftragten zu benennen, mit dem der

Schriftverkehr geführt werden soll. Abschriften der Ratsentscheidung werden dem Beauftragten in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

Düsseldorf, 07.07.2021
61/12-B-Text GE4 u. GE5

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister

Im Auftrag
Baackmann
(stellv. Amtsleiter)

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters Sitzung des Kreiswahlausschusses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Am Freitag, den 30. Juli 2021, 13.30 Uhr findet im Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, eine Sitzung des Kreiswahlausschusses statt.

Für die Sitzung ist folgende Tagesordnung festgelegt:

1. Bestellung der Schriftführung
2. Verpflichtung der Beisitzer*innen sowie der Schriftführung
3. Entscheidung über die Zulassung der eingereichten Kreiswahlvorschläge für die Wahlkreise 106 Düsseldorf I und 107 Düsseldorf II

4. Bekanntgabe des Rechtsbehelfs

5. Verschiedenes

Die Sitzung des Ausschusses ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt.

Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 5 Absatz 3 Bundeswahlordnung.

Düsseldorf, den 14. Juli 2021
Der Kreiswahlleiter

Christian Zaum

Kraftloserklärung

Der am 09.03.2020 ausgehändigten Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Gelegenheitsverkehr mit Mietwagen mit der Genehmigungsnummer M1186 ausgestellt auf die **Firma VMC Visionary Mobility Company GmbH**, c/o TBZ Urban Mobility GmbH, Oststraße 80, 40210 Düsseldorf, gültig bis 23.10.2024, wird gemäß § 17 Abs. 5 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (BGBl. I S. 1690) in der jeweils geltenden Fassung für kraftlos erklärt.

Eine Zweitschrift des Auszuges aus der Genehmigungsurkunde wurde ausgestellt.

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
-Amt für Einwohnerwesen-

Information über eine Liquidation

Der Verein der Kirmesgesellschaft Gindorf-Gustorf 1946 mit dem Sitz in Grevenbroich ist aufgelöst. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich beim Verein zu melden.

Öffentliche Sitzung

Seniorenrat
Freitag, 30. Juli, 10 Uhr
Rathaus, Plenarsaal, Marktplatz 2, 1. Etage
Schriftführerin: Bärbel Pudewell,
Tel: 89-95950